

Aufstiegs-BAföG

Förderung nach dem
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz



Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr fördern Sie.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Freistaat
SACHSEN

Ihre altersunabhängige Förderung für die Vorbereitung auf mehr als 700 Fortbildungsabschlüsse.

Was wird gefördert

Fortbildungen in Vollzeit/Teilzeit, die auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung nach dem BBiG, der HwO, entsprechender landes- oder bundesrechtlichen Regelungen oder auf gleichwertige Abschlüsse nach den Weiterbildungsrichtlinien der DKG e. V. vorbereiten.

Wer wird gefördert

Alle Teilnehmer, die sich auf eine berufliche Fortbildungsprüfung in Vollzeit/Teilzeit vorbereiten und die Voraussetzungen der jeweiligen Fortbildungsordnung für die Prüfungszulassung oder die Zulassung für die angestrebte fachschulische Fortbildung erfüllen.

Das Wichtigste im Überblick

- Förderung als Kombination aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss und einem Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Förderung aus einem einkommens- und vermögensunabhängigen **Maßnahmebeitrag**
 - in Höhe von bis zu 15.000 EUR
 - mit einem Zuschussanteil von 40 % sowie
 - einem Darlehenserlass bei Prüfungserfolg von 40 % und
 - einem einkommens- und vermögensabhängigen **Unterhaltsbeitrag** mit einem Zuschuss von 50 %

SÄCHSISCHE AUFBAUBANK – FÖRDERBANK –

Weitere Informationen

Zu Einzelheiten, Voraussetzungen und ergänzenden Fördermöglichkeiten können Sie sich auf unserer Internetseite und bei einem persönlichen Beratungstermin informieren.

www.sab.sachsen.de · 0351 4910-4919
aufstiegsbafoeg@sab.sachsen.de